

Ulrike Peisker

Wie umgehen mit emotionaler Verletzlichkeit und Verletzungen?

Eine Einleitung¹

Menschen verletzen einander und sind verletzbar – sie sind „vulnerable“ und „vulnerabel“², an dieser anthropologischen Grundeinsicht besteht gemeinhin kein Zweifel.³ Wo immer Menschen zueinander in eine Beziehung treten, sei sie intim, freundschaftlich oder kollegial, besteht die Möglichkeit zur Verletzung dieser Beziehung und der in dieser Beziehung Stehenden. Sind Vulneranz und Vulnerabilität als *conditiones humanae* anerkannt, so wird in gegenwärtigen

-
- 1 Dieser Band geht auf die Ergebnisse einer durch die *Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung* geförderten, interdisziplinären Tagung zum Umgang mit emotionaler Verletzlichkeit und Verletzungen zurück.
 - 2 Zur Terminologie vgl. Keul, Hildegund, Diskursgeschichtliche Einleitung zur theologischen Vulnerabilitätsforschung, in: dies., Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär, Stuttgart 2021, 7–18, 10–12; vgl. auch Bernhardt, Fabian, Der eigene Schmerz und der Schmerz der anderen. Versuch über die epistemische Dimension der Verletzlichkeit, in: Hermeneutische Blätter 23 (2017), 7–22, 9–11.
 - 3 vgl. Klein, Rebekka A., Der ethische Sinn der Verletzlichkeit. Ein hermeneutisch-phänomenologischer Beitrag, in: Michael Coors (Hg.), Moralische Dimensionen der Verletzlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven auf einen anthropologischen Grundbegriff und seine Relevanz für die Medizinethik, Humanprojekt 19, Berlin 2022, 57–84; Teuchert, Lisanne/Christoffersen, Mikkel Gabriel/Dietz, Dennis, Einleitung, in: dies. (Hg.), Verletzt fühlen. Systematisch-theologische Perspektiven auf den Zusammenhang von Verletzung und Emotion, Religion in Philosophy and Theology 119, Tübingen 2022, 1–18, 7–10; Springhart, Heike, Vulnerabilität als Kernkategorie einer realistischen Anthropologie. Grundsätzliche Erwägungen aus Sicht der evangelischen Theologie, in: Hildegund Keul (Hg.), Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär, Stuttgart 2021, 100–217; Keul, Hildegund/Müller, Thomas, Einleitung, in: dies. (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020, 9–12.

gesellschaftlichen Diskursen nicht selten eine jüngst gesteigerte *emotionale* Verletzlichkeit im zwischenmenschlichen Miteinander und damit einhergehend eine Zunahme von Momenten der Verletztheit diagnostiziert, sei es negativ im Sinne einer gesteigerten Empfindlichkeit oder positiv im Sinne einer gesteigerten Empfindsamkeit.⁴ Mit dem regen gesellschaftlichen Diskurs korrespondiert ein neu beziehungsweise erneut wachsendes geisteswissenschaftliches Interesse an Verletzlichkeit, Verletztheit und dem Akt des Verletzens. Dabei ist dem gesellschaftlichen und dem wissenschaftlichen Diskurs gemein, zu der Frage zu provozieren, wie in unseren Beziehungen mit entstandenen Verletzungen umgegangen wird beziehungsweise werden kann.

Der in diesem Band abgebildete interdisziplinäre Austausch zwischen Theologie, Philosophie, Soziologie und Psychologie partizipiert an dem Interesse einer Verständigung bezüglich dieser Fragen und trägt durch die interdisziplinäre Konzeption der Multidimensionalität des Phänomens emotionaler Verletzungen und dem Umgang mit ihnen Rechnung. Dabei ist primär ein systematischer Zugang leitend und historische Ansatzpunkte nur von sekundärem Interesse, insofern dieser Band um ein Verstehen gegenwärtiger Phänomene des Verletztseins und des Umgangs damit bemüht ist, deren Genese gegebenenfalls historisch erhellt werden kann, ohne dass historische Verständnisse von Verletzlichkeit, Verletzungen und dem Umgang damit eigens im Fokus des Interesses stehen.

In dem Bemühen zu verstehen, was genau zwischen Menschen geschieht, wenn sie einander verletzen und in welcher Weise mit solchen Verletzungen umgegangen werden kann, kann auf die Erkenntnisse verschiedener Diskurse zurückgegriffen werden, die in unterschiedlichen Disziplinen, teils auch interdisziplinär geführt werden, aber thematisch eher parallel laufen und bisher nur punktuell verknüpft sind. So sind für die Fragestellung dieses Bandes neben dem Vulnerabilitäts- und Vulneranzdiskurs auch der Resilienz-, Emotions-, Empathie-, Gerechtigkeits- und der Schulddiskurs von Interesse. Dabei fällt auf, dass der Vulnerabilitäts- und Vulneranzdiskurs

4 vgl. Han, Byung-Chul, Palliativgesellschaft. Schmerz heute, Fröhliche Wissenschaft 169, Berlin ⁴2022; Flaßpöhler, Svenja, Sensibel. Über moderne Empfindlichkeit und die Grenze des Zumutbaren, Stuttgart ³2021, 13–45.

vor allem im Gespräch mit dem Resilienz⁵ und neuerdings auch dem Emotionsdiskurs⁶ geführt wird, weniger aber mit dem Schuld- und Gerechtigkeitsdiskurs, die ihrerseits wiederum vermehrt miteinander in Dialog stehen.⁷ Die Verknüpfung der verschiedenen Diskursfelder scheint jedoch unbedingt angezeigt, da jeweils unter unterschiedlichen Vorzeichen derselbe Phänomenbereich der Betrachtung unterzogen wird. Eine Verknüpfung ermöglicht daher, jeweils auf blinde Flecken in den bisherigen Diskussionen aufmerksam zu werden und ihnen entgegenzuwirken. An zwei Punkten zeichnet sich dieses Potential besonders deutlich ab:

Erstens können die Einsichten aus dem Vulnerabilitäts- und Emotionsdiskurs die im Rahmen des Schuld- und Gerechtigkeitsdiskurses geführten Diskussionen um die Perspektive der emotionalen und affektiven Qualität des Diskutierten ergänzen. Während Fragen nach dem „Umgang mit Schuld“⁸ in erster Linie unter einem normativ-moralischen Vorzeichen verhandelt werden und diejenigen Situationen, die zu Strafe, Rache, Sühne, Wiedergutmachung, Nachsicht, Vergebung und anderem mehr als Formen des Umgangs mit Schuld reizen, primär als Vorkommnis moralischen Unrechts und Ungerechtigkeit charakterisiert werden, kann der Vulnerabilitäts- und Emotionsdiskurs auf die meist tiefgreifende emotional-affektive und damit auch subjektive Dimension dessen hinweisen, worauf die genannten Umgangsformen eine mögliche Reaktion sind.⁹ Umgekehrt vermag

5 vgl. Breyer, Thiemo, Selbstsorge und Fürsorge zwischen Vulnerabilität und Resilienz, in: Cornelia Richter (Hg.), Ohnmacht und Angst aushalten. Kritik der Resilienz in Theologie und Philosophie, Religion und Gesundheit 1, Stuttgart 2017, 119–132; Keul, Hildegund, Vulnerabilität und Resilienz. Christlich-theologische Perspektiven, in: Münchener Theologische Zeitschrift 67 (2016), 224–233; Held, Martin, Resilienz und Verwundbarkeit. Eine Initiative in der Evangelischen Akademie Tutzing, in: Münchener Theologische Zeitschrift 67 (2016), 284–285.

6 vgl. Teuchert, Lisanne/Christoffersen, Mikkel Gabriel/Dietz, Dennis (Hg.), Verletzt fühlen. Systematisch-theologische Perspektiven auf den Zusammenhang von Verletzung und Emotion, Religion in Philosophy and Theology 119, Tübingen 2022.

7 vgl. Moos, Thorsten/Engert, Stefan (Hg.), Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung, Normative Orders 15, Frankfurt a.M. 2016; Beyerle, Stefan/Roth, Michael/Schmidt Jochen (Hg.), Schuld. Interdisziplinäre Versuche ein Phänomen zu verstehen, Theologie, Kultur, Hermeneutik 11, Leipzig 2009.

8 Moos/Engert (s. Anm. 7).

9 vgl. Boshammer, Susanne, Die zweite Chance. Warum wir (nicht alles) verzeihen sollten, Hamburg 2020, 26f; Peisker, Ulrike, Zwischenmenschliche Vergebung.

der Schuld- und Gerechtigkeitsdiskurs im Blick auf Verletzungen eine „affektiv-normative Doppelstruktur“¹⁰ durchsichtig zu machen, insofern jeder Verletzung mindestens eine „schwache, normative Valenz“¹¹ attestiert werden kann und Ausdruck dessen ist, dass „[z]u dem empfundenen Schmerz [...] ein Bewusstsein hinzutreten [muss], das diesen Schmerz als Unrecht qualifiziert und der erlittenen Verletzung damit den Stempel des Unzulässigen aufdrückt“¹².

Zweitens kann der Vulnerabilitätsdiskurs durch den Schulddiskurs um den Fokus auf konkrete Verletzungen in zwischenmenschlichen Nahbeziehungen ergänzt werden. Interessanterweise versammeln die einschlägigen Sammelbände des theologisch initiierten, interdisziplinär angelegten Vulnerabilitätsdiskurses¹³ nämlich beinahe ausschließlich Beiträge zur Verletzlichkeit und Verletzungen in einem erweiterten Sinne und weniger zur paradigmatischen Grundsituation von Verletzungen in menschlichen Beziehungen, in denen ein Mensch einen anderen verletzt. So werden Vulneranz und Vulnerabilität in politi-

Phänomenologische Betrachtungen in protestantischer Perspektive, Religion in Philosophy and Theology 128, Tübingen 2024, 69–75; Peisker, Ulrike, Der assistierte Suizid als Beziehungsabbruch. Verortung zwischenmenschlicher Schuld in einem aktuellen Problemfeld, in: Matthias Pulte/Josef Ruthig (Hg.), Assistierter Suizid. Ethische Fragen und rechtliche Entwicklungen angesichts fortschreitend pluralisierender Lebenswelten, Mainzer Beiträge zu Kirchen- und Religionsrecht 10, Würzburg 2022, 187–210.

10 Bernhardt, Fabian, Rache. Über einen blinden Fleck der Moderne, Berlin 2021, 81.

11 a.a.O., 86.

12 a.a.O., 80.

13 Teuchert/Christoffersen/Dietz (s. Anm. 6); Keul, Hildegund (Hg.), Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär, Stuttgart 2021; Keul, Hildegund/Müller, Thomas (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020; Springhart, Heike/Thomas, Günter (Hg.), Exploring Vulnerability, Göttingen 2017.

scher Hinsicht¹⁴, in Bezug auf Flucht und Migration¹⁵, Interkulturalität¹⁶, Terror¹⁷, institutionellen Missbrauch¹⁸ und medizinische Aspe-

-
- 14 Gautier, Dominik, Politische Theologie der Trauer. Das Problem der Unbetrauerbarkeit in US-amerikanischen Kreuzestheologien, in: Lisanne Teuchert/Mikkel Gabriel Christoffersen/Dennis Dietz (Hg.), Verletzt fühlen. Systematisch-theologische Perspektiven auf den Zusammenhang von Verletzung und Emotion, Religion in Philosophy and Theology 119, Tübingen 2022, 207–212; Bauer, Christian, Verwundbarkeit der offenen Gesellschaft. Widerstand gegen den Terror asymmetrischer Gegenbegriffe, in: Hildegund Keul (Hg.), Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär, Stuttgart 2021, 21–41; Quast-Neulinger, Michaela, Zärtlich jenseits der Naivität. Zur theo-politischen Bedeutung von Verwundbarkeit, in: Hildegund Keul (Hg.), Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär, Stuttgart 2021, 57–74.
- 15 Keul, Hildegund, Migration im Spannungsraum von Vulnerabilität, Vulneranz und Resilienz. Was Inkarnation zum interdisziplinären Diskurs beträgt, in: dies (Hg.), Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär, Stuttgart 2021, 75–95; Kohl, Bernhard, Migration und Flucht – philosophisch-theologische Perspektiven, in: Hildegund Keul/Thomas Müller (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020, 32–41; Silva, Melissa, Flucht als Folge menschlicher Vulnerabilität – was Hannah Arendts „Flüchtlings“-Begriff in aktuellen Migrationsdebatten zu sagen hat, in: Hildegund Keul/Thomas Müller (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020, 42–48.
- 16 Quast-Neulinger, Michaela, Perfekte Harmonie oder radikale Exklusion? Theologische Perspektiven auf Verwundbarkeit im christlich-muslimischen Dialog, in: Hildegund Keul/Thomas Müller (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020, 154–164; Egger, Dominik, Interkulturalität – Fremdheit – Vulnerabilität. Über Bildung durch Responsivität, in: Hildegund Keul/Thomas Müller (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020, 165–175.
- 17 Klöcker, Katharina, Verwundbarkeit und Widerstand. Ein theologisch-ethischer Beitrag zur Terrorbekämpfung, in: Hildegund Keul (Hg.), Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär, Stuttgart 2021, 43–55; Keul, Hildegund, Vulnerabilität und Vulneranz in Unsicherheit und Terrorangst – eine theologische Perspektive, in: dies./Thomas Müller (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020, 60–71.
- 18 Hallay-Witte, Mary, Institutionelle Vulneranz und Vulnerabilität. Sich anvertrauen – ein ethischer Moment, in: Hildegund Keul/Thomas Müller (Hg.), Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität, Würzburg 2020, 72–84; Kirchner, Elisabeth, Sexualisierte Gewalt in Institutionen und der Beratungsansatz von „Wildwasser Würzburg“,

te¹⁹ behandelt, aber weniger in Bezug auf Verletzungen von in unmittelbarer Beziehung stehenden Menschen im alltäglichen Miteinander. Demgegenüber ist bei dem Fragen nach Schuld und dem Umgang mit ihr meist das konkrete zwischenmenschliche Miteinander im Blick²⁰ und kann so den Vulnerabilitätsdiskurs bereichern.

Dieser Band möchte einen Beitrag leisten zu der Vernetzung dieser unterschiedlichen Diskurse. Hierzu gliedert er sich in drei Abschnitte, von denen der erste die gemeinsame Grundlage für die beiden weiteren Abschnitte bildet. Während im ersten Abschnitt nämlich sowohl Klärungen in Bezug auf die Verletzlichkeit als Grundbedingung menschlichen Daseins und als Bedingung für das Entstehen können konkreter Verletzungen getroffen werden als auch in Bezug auf die Frage, wie aus dem Zustand der Verletzlichkeit hervorgegangene tatsächliche Verletzungen zu verstehen sein könnten, bieten die Abschnitte II und III exemplarisch Einsicht in verschiedene Formen des Umgangs mit entstandenen Verletzungen.

-
- in: Hildegund Keul/Thomas Müller (Hg.), *Verwundbar. Theologische und humanwissenschaftliche Perspektiven zur menschlichen Vulnerabilität*, Würzburg 2020, 85–89.
- 19 Haker, Hille, *Verletzliche Freiheit. Zu einem neuen Prinzip der Bioethik*, in: Hildegund Keul (Hg.), *Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär*, Stuttgart 2021, 99–118; Bieler, Andrea, *Im Raum des Pathischen. Vulnerabilität in der Seelsorge mit kranken Menschen*, in: Hildegund Keul (Hg.), *Theologische Vulnerabilitätsforschung. Gesellschaftsrelevant und interdisziplinär*, Stuttgart 2021, 119–136.
- 20 Lotter, Maria-Sibylla, Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral, Suhrkamp Taschenbuchwissenschaft 2016, Berlin ³2019, 123–316; Moos, Thorsten/Engert, Stefan, *Vom Versuch, die Freiheit zu reparieren. Praktiken des Umgangs mit Schuld in multidisziplinärer Perspektive*, in: dies. (Hg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung*, Normative Orders 15, Frankfurt a.M. 2016, 13–35; Moos, Thorsten, *Vergebung und Sühne. Zum religiösen Umgang mit Schuld*, in: ders./Stefan Engert (Hg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung*, Normative Orders 15, Frankfurt a.M. 2016, 89–114; Sjöström, Arne/Braun, Judith/Gollwitzer, Mario, *Rache und ihre Beziehung zu Strafe und Vergebung aus psychologischer Sicht*, in: Thorsten Moos/Stefan Engert (Hg.), *Vom Umgang mit Schuld. Eine multidisziplinäre Annäherung*, Normative Orders 15, Frankfurt a.M. 2016, 51–68.

I. Von der Verletzbarkeit zur Verletzung – Voraussetzungen für das Reden über den Umgang mit entstandenen Verletzungen

Bevor mögliche Formen des Umgangs mit emotionalen Verletzungen diskutiert werden können, ist es zunächst notwendig, den Horizont zu zeichnen, vor dem diese Fragestellung überhaupt relevant wird. Es gilt daher zu erörtern, inwiefern Menschen überhaupt verletzbar sind. Hierfür unterzieht *Maria-Sibylla Lotter* in ihrem Beitrag die Begriffe des Traumas und des Opfers sowie deren Gebrauch der Betrachtung und analysiert den Einfluss dessen auf das Verständnis von individueller Verletzlichkeit. Lotter rekonstruiert hierfür einen laientheoretischen Traumabegriff, der ihr zufolge das Verständnis von und den Umgang mit Opfern in der Gegenwart maßgeblich prägt. Die ehemals vor allem psychiatrische Kategorie des Traumas habe, so Lotter, eine Ausweitung hinsichtlich ihres Gebrauchs erfahren und werde im Unterschied zu ihrem ursprünglichen Gehalt nicht nur viel häufiger in Anschlag gebracht, sondern darüber hinaus auch mit Passivität und Ohnmacht verknüpft und infolgedessen als etwas verstanden, was Opfer, nicht aber Täter:innen betreffe. Über verschiedene Stadien habe sich die Vorstellung des „totalen Opfers“ etabliert, dessen Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit identitätsstiftendes Merkmal sei und das daher Opfervertreter:innen brauche, um der widerfahrenen Ungerechtigkeit Gehör verschaffen zu können. Dies könne zu einer Entmündigung von Opfern führen, die sie ihrem Opfersein nicht entkommen lässt und damit Opfern gegebenenfalls mehr schade als diene. Für die Frage nach möglichen Formen des Umgangs mit emotionalen Verletzungen gibt Lotter mit ihrem Beitrag insofern von der Bedingung potentieller Verletzbarkeit für das Reden über konkrete Verletzungen her zu bedenken auf, inwiefern Vulnerabilität Handlungs(un)fähigkeit impliziert und einen bewussten Umgang mit entstandenen Verletzungen (un)möglich macht.

Die Überlegungen bezüglich der Verletzlichkeit als Ermöglichungsbedingung von Verletzungen werden durch den Beitrag von *Michael Roth* ergänzt. Roth widmet sich in seinem Beitrag der Frage, ob – und wenn ja, inwiefern – in gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursen ein gesteigertes Bewusstsein, eine Hochsensibilität für Verletzendes und Unzumutbares zu beobachten ist und ob insofern auch von einer gesteigerten Verletzlichkeit ausgegangen werden

kann. Roth erörtert diese Fragen anhand der Forderung nach Trig-
gerwarnungen, *safe spaces* und der Begrenzung von Äußerungen
schädlicher Meinungen, die sich Roth zufolge zur Demonstration ei-
gener Hochsensibilität in Bezug auf Vulnerabilität eignen, was Roth
zugleich als problematischen Zug beschreibt. So würde sich die Äu-
ßerung entsprechender Forderungen zum *moral grandstanding* und
virtue signaling eigenen, wodurch sie einerseits in der Gefahr stün-
den, zu (allein) diesem Zwecke instrumentalisiert zu werden und
ihnen andererseits eine Tendenz zu stetiger Steigerung und einem
ständigem Sich-selbst-Überbieten inhärent sei: Je umfassender der
status quo in Bezug auf das sei, was als verletzend zu gelten hat,
desto sensibler müsse ein Subjekt werden, um die eigene Sensibi-
lität für Vulnerabilität noch zum *moral grandstanding* nutzen zu
können. Dies könnte jedoch gesellschaftlich problematisch werden.
Wo immer mehr als verletzend gilt, und gleichzeitig die Billigung
eigenen Verletztwerdens immer weiter sinkt, verliere das Subjekt
zunehmend an Handlungsspielraum und setze sich gewissermaßen
selbst schachmatt. Mit seiner Problemanzeige einer möglicherweise
lebensdienlich werdenden fortwährenden Steigerung von Verletz-
lichkeit lenkt Roth Augenmerk auf die Frage nach Grenzen und
Grenzziehungen in Bezug auf den Bereich des Verletzlichen und
damit auch des konkret Verletzbaren und leitet damit zu der Frage
über, wann von konkreten Verletzungen gesprochen werden kann.

Haben die ersten beiden Beiträge dazu beigetragen zu erhellen, inwiefern der Mensch überhaupt verletzbar ist, wie sich dies auf ihn auswirkt und wo die Grenzen dessen liegen, soll in einem wei-
teren Beitrag dieses Abschnitts Einsicht gegeben werden, wie zu ver-
stehen ist, was geschieht, wenn der verletzbare Mensch tatsächlich
verletzt wird. In Bezug auf die Frage, was es braucht, damit konkrete
Verletzungen zustande kommen, gibt Gerhard Schreibers Beitrag ex-
emplarisch Aufschluss, der mit seinen Überlegungen zur ethischen
Beurteilung einvernehmlicher Körperverletzungen im Rahmen sa-
domasochistischer Sexualpraktiken die grundlegende Frage berührt,
was gegeben sein muss, um nicht nur von Verletzlichkeit als poten-
tieller Verletzbarkeit des Menschen zu sprechen, sondern von tat-
sächlich erfolgten Verletzungen. Durch das Beispiel sadomasochis-
tischer Sexualpraktiken vermag Schreiber infrage zu stellen, dass
das Hauptkriterium für das Vorliegen einer Verletzung das Zufügen
von Gewalt ist und stellt stattdessen vielmehr das Kriterium der

Einvernehmlichkeit beziehungsweise „Einverständlichkeit“ ins Zentrum, deren Fehlen Merkmal tatsächlicher Verletzungen sein könnte. Gleichzeitig votiert Schreiber dafür, die Einverständlichkeit nicht als einziges Kriterium für die Legitimität der gewalttätigen Handlungen zu verstehen. Vielmehr hätten auch einvernehmlich gewalttätige Handlungen Grenzen der Legitimität, die Schreiber unter anderem dort gegeben sieht, wo sie der Humanität des Menschen widersprechen, insofern sie sich nicht nur gegen das konkrete Gegenüber, sondern in ihm gegen die Menschheit und damit auch gegen den Handelnden selbst richten würden. Mit diesem für eine Kriteriologie zwischenmenschlicher Verletzungen aufschlussreichen Beispiel sadomasochistischer Sexualpraktiken macht Schreiber unter anderem auf eine mögliche Diskrepanz zwischen Innen- und Außenperspektive aufmerksam. Nicht alles, was für andere wie eine Verletzung aussieht, wird von den Betroffenen notwendigerweise auch als solche wahrgenommen beziehungsweise ist als solche gemeint. Damit speist Schreiber den Aspekt der Deutungssensibilität von Situationen entstandener Verletzungen in die Reflexionsbemühungen dieses Bandes ein. Nicht nur zwischen den konkret Beteiligten und Dritten, sondern vor allem auch zwischen den Beteiligten selbst, zwischen Verletzten und Verletzer:innen, können die Interpretationen davon, wer wem was aus welchen Gründen angetan hat, divergieren. Genauso dies scheint auch beim Umgang mit den Verletzungen selbst nicht selten eine wichtige Rolle zu spielen, insofern unterschiedliche Umgangsmechanismen unter anderem darauf zu zielen scheinen, zunächst eine gemeinsame Interpretation des Geschehenen zu etablieren.

II. Umgang der Verletzer:innen mit ihrem Verletzen und den durch sie Verletzten

Der zweite Abschnitt dieses Bandes widmet sich möglichen Umgangsformen der Verletzer:innen mit ihrem verletzenden Verhalten, den dadurch entstandenen Verletzungen und mit den Menschen, die sie verletzt haben. Dies setzt – darin schließen die hier enthaltenen Beiträge an den Hinweis auf die Interpretationssensibilität des vorigen an – ein Einverständnis zwischen Verletzten und Verletzer:innen über ebendies voraus: sich in einer Situation des Verletzens und Verletzt-

werdens vorzufinden. Ein Ausdruck dieses Einverständnisses seitens der Verletzer:innen kann die Reue sein. *Brigitte Boothe* macht mit ihrem Beitrag daher auf eine Facette möglichen Umgangs von Täter:innen mit durch sie verursachten Verletzungen aufmerksam, wenn sie das Phänomen der Reue aus psychologischer beziehungsweise psychoanalytischer Perspektive thematisiert. Boothe unterscheidet Reue von einer Art Bedauern von vergebenen Lebenschancen und ähnlichem und profiliert demgegenüber ein Verständnis von Reue in Bezug auf Geschehnisse mit moralischem Impact. Boothe schlägt vor, Reue in diesem Zusammenhang als Selbstentmächtigung der Täter:innen zu verstehen, die ein Leiden an dem Leiden beziehungsweise Leidemachen anderer ist. Davon abzugrenzen seien Formen des *Self-Blamings*, bei denen es vielmehr um die Inszenierung von Betroffenheit und ein „Schauspiel massiver Selbstattacke“ gehe, bei der es zu „leiser Selbstbewunderung für die Großartigkeit des eigenen Martyriums“ kommen könne. Im Gegensatz dazu komme Reue ohne ein solches „Spektakel“ aus und habe nicht die eigene Entschuldigung im Blick. Vielmehr gehe es bei Reue um den anderen, den durch das eigene Handeln Verletzten und sei damit als Beziehungsgeschehen zu verstehen, das Neuanfänge in Beziehungen ermöglichen könne, auch wenn sie diese nicht notwendig nach sich ziehe.

Ulrike Link-Wieczorek trägt mit ihren Überlegungen bezüglich Wiedergutmachungsmechanismen einen weiteren Aspekt hinsichtlich möglicher Formen des Umgangs von Täter:innen mit den durch sie gewirkten Verletzungen bei. Entlang von drei Kontexten, in denen Wiedergutmachung eine Rolle spielt, dem der Kriegsreparationen auf staatlicher Ebene, dem des Täter-Opfer-Ausgleichs und der symbolischen Wiedergutmachung auf strafrechtlicher Ebene und dem organisierter Versöhnungsprozesse im innerkirchlichen Bereich, spürt Link-Wieczorek der Bedeutung von Wiedergutmachung für Versöhnungsprozesse nach. Wiedergutmachungsbemühungen seien nicht als Ungeschehenmachen des Geschehenen oder als vollständige Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu verstehen, sondern vielmehr als Signale von Täter:innen an die Verletzten, dass sie zu Umkehr und Reue bereit seien. Solche Signale könnten beispielsweise die Unterstützung der Verletzten in ihrer weiteren Lebensführung umfassen, vor allem in Bereichen, die durch die Verletzung tangiert wurden. Reflektiere man diese Prozesse theologisch, so empfehle sich, nicht nur ein zweipoliges Beziehungsmodell

zwischen Gott und Mensch zugrundezulegen, sondern ein mehrpoliges zwischen Gott, Mensch und Mitmenschen. Sowohl Boothe als auch Link-Wieczorek heben mit ihren Überlegungen jeweils hervor, dass der Umgang der Verletzer:innen mit den Verletzungen ein Beziehungsgeschehen ist und insofern eben auch immer Umgang mit den durch sie verletzten Personen. Damit bereiten sie bereits den Weg für die im III. Abschnitt thematisierten Umgangsformen der Verletzten mit den ihnen zugefügten Verletzungen und ihren Verletzer:innen.

III. Umgang der Verletzten mit Verletzungen – Zwischen Vergeltung und Vergebung

Fragt man nach den Möglichkeiten der Verletzten zum Umgang mit ihren Verletzungen, mögen einem in den hiesigen Zusammenhängen zunächst gesellschaftlich angesehene Optionen wie etwa die des Verzeihens, der Nachsicht oder des Kompromissschließens einfallen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Möglichkeiten des Umgangs auch vergeltende Formen nicht ausschließen, die nicht minder kulturell verankert zu sein scheinen. So weiß der Volksmund „Rache ist süß!“ und zahlreiche Märchen enden damit, dass jedem und jeder das jeweils Gerechte zuteilwird. Insofern widmet sich *Lisanne Teuchert* mit ihrem Beitrag zur Rache einer vergeltenden Form des Umgangs der Verletzten mit ihren Verletzungen und den Täter:innen, die diese Verletzung zu verantworten haben. In Beziehung zu und in Abgrenzung vom Zorn als Aggressionsaffekt zeichnet Teuchert ein Bild von dem Mechanismus der Rache und seiner (theologie-)geschichtlichen Bewertung. Entlang unterschiedlicher theologischer Bewertungen des Zorns als Tod- beziehungsweise Wurzelsünde einerseits und als gerecht und tugendhaft, weil zur Bekämpfung von Ungerechtigkeit motivierend, andererseits zeichnet Teuchert den Gratwandel der Bewertung auch des Phänomens der Rache nach. Die Bewertung dieses Phänomens vollziehe sich theologisch entlang der Unterscheidung zwischen altem und neuem Menschen und der Frage, welchem der beiden Zustände das Phänomen zuzurechnen sei. Dass es sich bei Rache und Zorn um dichte Begriffe handele, die nicht beschrieben werden können, ohne automatisch mit einer Wertung bedacht zu werden, könne dabei insofern

verhängnisvoll werden, als sie dadurch in der Gefahr stünden, in so genannte „Deckaffekte“ umgemünzt zu werden, die – anders als die durch sie verdeckten Affekte – als moralisch integer oder sogar wünschenswert gelten, wie etwa Empörung oder eben gerechter Zorn, und dadurch das Potential hätten, Gewalt zu legitimieren. Teuchert votiert dafür – und darin sieht sie auch das Potential und die Aufgabe einer theologischen Anthropologie – die Ambivalenz von Rache und Zorn bewusst zu halten. Mit ihrem Beitrag macht Teuchert auch für die weiteren Überlegungen darauf aufmerksam, dass die den verschiedenen Emotionen beziehungsweise Umgangsmechanismen wie der Rache kulturell angediehene Bewertungen Einfluss auf unser jeweils eigenes potentielles und faktisches Handlungsrepertoire haben.

Schließlich werden in einem letzten Schritt vergebende Formen des Umgangs von Verletzten mit ihren Verletzungen beleuchtet. Hierbei weist *Sonja Fücker* in ihrem Beitrag von der Warte der Vergebung auf etwas ähnliches hin wie Teuchert in Bezug auf Rache.

Aus soziologischer Perspektive erhellt Fücker das Konzept der Vergebung und definiert dieses entlang empirischer Einsichten neu. Fücker beobachtet eine gesellschaftliche Konjunktur von Vergebung. Vergebung sei als Ideal im Umgang mit Brüchen in unseren Beziehungen tief in unser kollektives kulturelles Moralempfinden eingeschrieben, jedoch würden sich Vergebungsappelle und explizite oder implizite Vergebungsverpflichtungen an „gefühlsoptimierte Individuen“ richten und die neben dem Vergebungsideal gleichzeitig bestehende und sozial tief verankerte Regel der Reziprozität außer Acht lassen. Entgegen eines nicht zu realisierenden Vergebungsideal reformuliert Fücker Vergebung vor allem als Praxis des Fremdverständens. Vergebung in diesem Sinne bedeute, sich als Verletzte in die Verletzer:innen hineinversetzen zu können und die situativen und biografischen Handlungsgründe nachzuvollziehen, die die Verletzer:innen jeweils geleitet haben. „Mit Praktiken des Fremdverständens blickt man“, so Fücker, „nicht auf die anderen und ihre Schuld, sondern macht sich ihnen ähnlich mit dem Bekennen, dass es die eigene Schuld sein oder in Zukunft werden könnte.“ Damit dekonstruiert Fücker herkömmliche Vergebungsvorstellungen als Umgang mit zwischenmenschlicher Schuld, insofern das Fremdverständen gerade dazu führe, dass eigentlich nichts mehr zu vergeben wäre. Man könne also entweder an klassischen Vergebungsvorstellungen

festhalten, müsse dann jedoch Vergebung konsequenterweise als realitätsfern kennzeichnen, oder man verstehe Vergebung neu als fremdverstehende Dekonstruktion des zu Vergebenden. Für letzteres plädiert Fücker.

Ausgehend von ähnlichen Beobachtungen und Schlussfolgerungen wählt *Ulrike Peisker* in ihrem Beitrag den entgegengesetzten Lösungsvorschlag und meint, die konsequente Ausformulierung eines Vergebungsverständnisses müsse eine gewisse Verabschiedung der Vergebung oder zumindest eine weitaus sparsamere Rede von Vergebung zeitigen, als dies im gesellschaftlichen, kirchlichen und theologischen Diskurs der Fall ist. In ihrem Beitrag kontrastiert Peisker im Rahmen ihrer Überlegungen zum Verhältnis von Vergebung und (Handlungs-)Absicht die (Un)Möglichkeit zu vergeben mit den möglichen Rachebedürfnissen der Verletzten. Peisker argumentiert, dass sich das Vergeben spröde verhalte zum Modus des absichtsvollen Handelns, sowohl in Bezug auf das Verfolgen äußerer Absichten durch das Mittel der Vergebung als auch hinsichtlich der Beabsichtigung von Vergebung selbst. So mangele es der Vergebung – anders als der Rache – an einer solchen Anmutungsqualität, die sie uns plausiblerweise beabsichtigen wollen lassen könnte. Für die Rachefantasie gebe es kein Äquivalent einer Vergebungsfantasie. Darüber hinaus könne einerseits die erklärte Absicht zu vergeben in der fraglichen Beziehung ähnlich destruktiv wirken wie das zu Vergebende selbst und andererseits berge eine Absicht zu vergeben konzeptionelle Probleme in Bezug auf die Vergebung an sich. In Anschluss an und Modifikation von Jacques Derrida, Jean-Luc Marion und Bernhard Waldenfels zeichnet Peisker Vergebung als ein ereignishaftes Geschehen, das sich nicht intendieren lasse und sich erst retrospektiv in der Wahrnehmung der Vergebungsempfänger als „Vergebenheit“ erschließe. Als solches entziehe es sich jedoch der Be- und Empfehlbarkeit und geschehe vermutlich weitaus seltener, als es die Beliebtheit der Rede von Vergebung nahelege.

Einen anderen Ansatz, Vergebung zu verstehen, bietet *Susanne Boshammer* in ihrem Beitrag. Über die Abgrenzung der Vergebung von anderen Mechanismen des Umgangs mit moralischem Unrecht wie dem Vergessen, der Nachsicht und dem Entschuldigen gelangt Boshammer zur Darstellung eines nicht – oder nicht ausschließlich – sentimentalistischen Vergebungsverständnisses. Beim Vergeben gehe es Boshammer zufolge nicht (allein) um einen Wandel der Emp-

findungen oder Gefühle in Bezug auf das erlittene Unrecht und die Person, die dieses Unrecht zugefügt hat, sondern Vergebung sei vor allem als „normative Fähigkeit zu betrachten, also eine Form des Umgangs mit Unrecht, mit der wir bewusst Einfluss darauf nehmen, was wir einander schulden“. Diese Annahme trifft Boshammer auf der Grundlage dessen, was sie das „Opfer-Privileg“ nennt – der Gedanke, dass es allein den Geschädigten beziehungsweise Verletzten zustehe, Vergebung zu gewähren. Da negative Gefühle wie Groll oder Empörung in Bezug auf das geschehene Unrecht nicht nur von den Verletzten selbst, sondern auch von Dritten empfunden und entsprechend auch aufgegeben werden könnten, eigne sich ein sentimentalistisches Vergebungsverständnis nicht dazu, dem Opfer-Privileg Rechnung zu tragen. Vergebung als normative Fähigkeit, wie sie Boshammer beschreibt, bestehe nun in der Entbindung der Täter:innen von ihrer durch das zugefügte Unrecht entstandenen Verpflichtung den Verletzten gegenüber, sich das fragliche Verhalten vorzuwerfen. Diese Verpflichtung sei „salopp gesagt, ein schlechtes Gewissen.“

So facettenreich die Beiträge sind, die dieser Band versammelt, so wenig beansprucht diese Sammlung, eine umfassende Aufarbeitung der gestellten Fragen zu bieten. Vielmehr möchte der Band mit exemplarischen Perspektiven aus Theologie, Philosophie, Psychologie und Soziologie dazu beitragen, hinsichtlich der Frage nach möglichen Umgangsformen mit emotionaler Verletzlichkeit und Verletzungen die oben genannten, parallel laufenden Diskurse in Bezug auf Vulnerabilität und Vulneranz einerseits sowie Schuld und Gerechtigkeit andererseits miteinander zu verzähnen und ins Gespräch zu bringen. Das Feld ist damit offen für weitere Vertiefungen.